

LORENZ OBERLINNER

Gemeindeordnung und rechte Lehre

Zur Fortschreibung der paulinischen Ekklesiologie in den
Pastoralbriefen

Gemeindeordnung und rechte Lehre

Zur Fortschreibung der paulinischen Ekklesiologie in den Pastoralbriefen

LORENZ OBERLINNER

Die Zusammengehörigkeit der schon mit der Sammelbezeichnung »Pastoralbriefe« (= Past) als Einheit deklarierten Schreiben des Apostels Paulus an die beiden aus seinem missionarischen Wirken durch seine Briefe und andere ntl Texte bekannten Begleiter, Timotheus und Titus, wird hier vorausgesetzt. Die Abfassung als einheitliches Briefcorpus darf aufgrund der Untersuchungen aus jüngerer Zeit ebenso vorausgesetzt werden wie ihre pseudepigraphische Abfassung.¹ Ein uns unbekannter Christ hat gegen Ende des 1. Jahrh. diese »Briefe« – die Briefeinkleidung hat als literarisches Stilmittel zu gelten – geschrieben,² um im Namen und mit der Autorität des Völkerapostels das im Entstehen begriffene oder auch mit den wichtigsten Briefen schon vorhandene Corpus Paulinum abzuschließen³ und neuen Herausforderungen für den Glauben und die Glaubenspraxis der christlichen Gemeinden zu begegnen.

Eines der zentralen Themen der Past ist unbestritten das Thema Kirche. Dies aber nicht in dem allgemeinen Sinn einer an der Tradition orientierten Vergewisserung des

1. Vgl. dazu u. a. die detaillierte Begründung bei *I. Broer*, Einleitung in das Neue Testament II. Die Briefliteratur, die Offenbarung des Johannes und die Bildung des Kanon, Würzburg 2006, 529–568; ebenso *U. Schnelle*, Einleitung in das Neue Testament (UTB 1830), Göttingen ³1999, 341–361. Auch für L. Fatum bilden die drei Briefe thematisch und rhetorisch eine Einheit »and they may be read and interpreted as one unity« (*L. Fatum*, Christ Domesticated: The Household Theology of the Pastorals as Political Strategy, in: *A. Jostein* [Hrsg.], The Formation of the Early Church, Tübingen 2005, 175–205, hier 180). Kritisch äußert sich dazu *R. Fuchs*, Unerwartete Unterschiede. Müssen wir unsere Ansichten über die Pastoralbriefe revidieren? Wuppertal 2003, der u. a., mit der Verteidigung der Authentizität, auch Kritik an der gelaufigen Redeweise von »den« Pastoralbriefen übt (vgl. S. 175–189 222–225). In dieselbe Richtung zielt die Frage bei *Ph.H. Towner*, The Letters to Timothy and Titus (NICNT), Grand Rapids 2006, 88f: »Farewell to ›the Pastoral Epistles?«

2. U.a mit *A. Merz*, Die fiktive Selbstausslegung des Paulus. Intertextuelle Studien zur Intention und Rezeption der Pastoralbriefe (NTOA 52), Göttingen/Fribourg 2004, 86, ist »die Datierung um die Jahrhundertwende« als aus der Darstellung der Gemeindesituation gut begründbar anzusehen. Mit der breit dokumentierten Verortung des Begriffs εὐσέβεια in der römischen Staats- und Kaiserideologie und in der jüdisch-hellenistischen Welt, hier mit dem religiösen Bereich (Philo; 4 Makk) in Verbindung gebracht, verknüpft dagegen *A. Standhartinger*, Eusebeia in den Pastoralbriefen. Ein Beitrag zum Einfluss römischen Denkens auf das entstehende Christentum, in: *NovT* 48 (2006) 51–82, die These, die Briefe setzten »einen Konsens über Wesen und Inhalte des εὐσεβῶς ζῆν voraus«; mit der für die Entstehung der Past relevanten Bestimmung des Kontextes, dass εὐσέβεια bereits »zum zentralen gesellschaftlichen und politischen Programm geworden war«, verlegt Standhartinger die Abfassung der Past auf die Mitte des 2. Jahrh. (79).

3. Vgl. die Begründung der These bei *P. Trummer*, Corpus Paulinum – Corpus Pastorale. Zur Ortung der Paulustradition in den Pastoralbriefen, in: *K. Kertelge* (Hrsg.), Paulus in den neutestamentlichen Spätschriften (QD 89), Freiburg i. Br. 1981, 122–145, bes. 122–136. Diese Erklärung hat breite Zustimmung gefunden; vgl. u. a. *A. Merz*, Selbstausslegung (s. Anm. 2), 76f.

eigenen Glaubens, sondern bedrängt von dem Wissen um die Notwendigkeit einer Konsolidierung der christlichen Gemeinden nach innen und ihrer Profilierung nach außen. Darauf zielen im Wesentlichen alle Anweisungen des »Paulus« der Past. 2 Tim ist im Vergleich zu 1 Tim und Tit »persönlicher« gehalten und hat den Charakter einer Art testamentarischer Verabschiedung des Paulus von Timotheus. Das bedingt, dass wir in der vorliegenden Fragestellung zum Thema der Kirchen- und Gemeindeorganisation stärker auf 1 Tim und Tit zurückgreifen werden.⁴ Allerdings ist auch die Art und Weise, wie der Apostel seinen Mitarbeiter und durch Handauflegung designierten Nachfolger (vgl. 2 Tim 1,6) in einer exklusiv die beiden Personen betreffenden Form über die für Timotheus in der Nachfolge des Apostels anfallenden Pflichten – v.a. im Kampf gegen Irrlehrer – instruiert, ein eindrucksvoller Beleg für das Gemeinde- und Kirchenverständnis des Autors. So ist auch 2 Tim in seiner ekklesiologischen Zielsetzung auf einer Linie mit 1 Tim und Tit zu sehen.⁵

Die Abfassung der auf eine spezifische Gemeindeordnung bedachten Past unter dem Namen und in der Autorität des Paulus berechtigt, ja erfordert einerseits die Frage nach der Kontinuität zum paulinischen Gemeindeverständnis; andererseits wird allein schon aus der Tatsache der Abfassung der »Briefe« unter dem Namen des Paulus die Differenz in der Sichtweise der Gemeinde evident. Denn nur unter der Voraussetzung, dass der »Paulus« der Past gerade auch zu dem Thema »Gemeinde« im Vergleich zu den sowohl dem Autor als auch seinen Gemeinden bekannten und von ihnen als verbindlich anerkannten Briefen des Paulus neue Akzente setzen wollte, ist die Abfassung dieser Pseudepigrapha verständlich und sinnvoll.⁶

Bevor wir uns also mit den Bildern und Begriffen befassen, die das Kirchen- und Gemeindeverständnis der Past konstituieren, sollen zunächst einige grundsätzliche Voraussetzungen zur Sprache kommen, die für den Autor der Past auf der Grundlage der authentischen Paulusbriefe neue Überlegungen zu den Themen »Gemeinde« und »Gemeindeordnung« notwendig machten. Das Ziel des »Paulus« der Past ist, was die Gemeinden betrifft, nicht zuletzt darin zu sehen, die in der Paulustradition bestimmenden Vorgaben den Bedingungen seiner Zeit entsprechend anzupassen und zu verändern.⁷

4. Vgl. auch *J. A. Fitzmyer*, *The Structured Ministry of the Church in the Pastoral Epistles*, in: CBQ 66 (2004) 582–596. Zu den bei aller Gemeinsamkeit unterschiedlichen »Briefkonzeptionen«, 1 Tim und Tit auf der einen und 2 Tim auf der anderen Seite, vgl. *J. W. Aageson*, *The Pastoral Epistles, Apostolic Authority, and the Development of the Pauline Scriptures*, in: *S. E. Porter* (Hrsg.), *The Pauline Canon*, Leiden–Boston 2004, 5–26, hier 7–11, sowie *J. Schröter*, *Kirche im Anschluss an Paulus. Aspekte der Paulusrezeption in der Apostelgeschichte und in den Pastoralbriefen*, in: ZNW 98 (2007) 77–104, hier 81f.

5. Zur Bestimmung von 2 Tim als »Mahnschreiben in Form eines Freundschaftsbriefes« vgl. *A. Weiser*, *Der zweite Brief an Timotheus (EKK XVI/1)*, Düsseldorf/Zürich 2003, 38–40.

6. Dieselbe Fragestellung ist auch bei anderen Themen angebracht. Die in den letzten Jahren erschienenen Untersuchungen, vorzugsweise zur Christologie und zur Soteriologie der Past, bestätigen die Berechtigung der oben genannten Problemstellung.

7. Im Anschluss an *A. Merz*, *Selbstausslegung* (s. Anm. 2), 4, die an ausgewählten Beispielen aufzeigen will, »wie die fiktive Auslegung des Paulus in den Pastoralbriefen ... das Verständnis der authentischen Paulinen verändern mochte«.

I. Der Ausgangspunkt: Die charismatisch strukturierte Gemeinde des Paulus

Mit der Adressierung seiner Briefe jeweils an die ganze Gemeinde – »an die Gemeinde Gottes (τῆ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ) in Korinth« (1 Kor 1,1; 2 Kor 1,1; ähnlich 1 Thess 1,1), »an alle(!) Heiligen in Christus Jesus in Philippi« (Phil 1,1) und »an alle(!) in Rom, Geliebte Gottes, berufene Heilige« (Röm 1,1) – ergibt sich bereits, dass Paulus alle Gemeindeglieder auf ihre Verantwortung für den Glauben und für das Leben der Gemeinde hinweisen will.

An zwei Themen soll dies kurz veranschaulicht werden: (1) Am Thema der in der Leib-Metapher vorgestellten Einheit der Gemeinde und deren Vielheit an Charismen (dargestellt in 1 Kor 12); (2) in der Erwähnung einzelner Personen und ihres Beitrages für die Auferbauung der Gemeinde. Die beiden Bereiche sind im Blick auf die Frage gewählt, wie der Autor der Past im Vergleich zu den authentischen Paulusbriefen sich sein Gemeindeideal vorstellt.

1. Die Einheit der Gemeinde in der Vielheit der Charismen

Den zentralen Gedanken der Einheit der Gemeinde kann Paulus in unterschiedlicher, sich gegenseitig ergänzender Weise formulieren: von Gott her, oder vom Christusereignis ausgehend, bzw. auch als Wirken des Geistes Gottes. (1) Alle, die durch ihren Glauben an das Handeln Gottes in Jesus Christus zur »Gemeinde Gottes« (ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ) zählen, sind bestimmt von dem *einen* Geist, der sich aber in unterschiedlichen Gnadengaben (χαρίσματα) auswirkt (1 Kor 12,4–11). Es ist gleichsam das Prinzip der Einheit, die sich in der Vielheit zeigt. In der Gemeinschaft kommen die Charismen zur Wirkung. Paulus stellt an den Anfang seiner Erörterung über die »Gaben des Geistes« und über die »Gnadengaben« in 1 Kor 12 in V. 4 das die Charismen einende »Prinzip«: »den einen Geist« (τὸ ἓν καὶ τὸ αὐτὸ πνεῦμα); und einen ersten Gedankengang abschließend hält er in V. 11 wiederum fest, dass »das alles« (πάντα δὲ ταῦτα) »dieser eine Geist« (τοῦν αὐτὸ πνεῦμα) bewirkt.

Dieser Grundgedanke der Einheit wird zu Beginn in zwei weiteren Wendungen festgehalten: es ist »der eine Herr« (ὁ αὐτὸς κύριος), der die »Vielheit der Dienste« (διαίρεσις διακονιῶν) zusammen hält (V. 5), und es ist »der eine Gott« (ὁ δὲ αὐτὸς θεός), der »alles in allem« (τὰ πάντα ἐν πᾶσιν) wirkt, so dass die »Verschiedenheiten der Kräfte« (διαίρεσις ἐνεργημάτων) wiederum nur in ihrer von Gott geleiteten Bestimmung zur Geltung kommen.⁸

Der eine Geist wirkt sich in den *unterschiedlichen* Gnadengaben, in der Vielzahl von Aktivitäten der Gemeindeglieder (vgl. die Aufzählung in VV. 8–10) »zum gegenseitigen Nutzen« (V. 7 πρὸς τὸ συμφέρον) aus. So wie in den Christen der eine

8. Vgl. dazu M. Gielen, Zur notwendigen Wiederentdeckung der Charismen in ihrer ekklesiologischen Funktion und pastoralen Bedeutung am Beginn des 21. Jahrhunderts. Ein exegetisches Plädoyer aus paulinischer Perspektive, in: R. Egger-Wenzel (Hrsg.), Geist und Feuer. FS für A. M. Kothgasser, Innsbruck–Wien 2007, 263–205, hier 161–173. Paulus betont »die Pluralität der Geistesäußerungen«, ihren »Geschenkcharakter« und ihren »Gemeindebezug«.

Geist wirkt, so sind sie auch nur diesem einen Geist gegenüber Verantwortung schuldig. Es ist ausdrücklich festzuhalten: Weder Paulus noch sonst irgendeine Autorität ist dazwischen geschaltet. Der *eine Geist* qualifiziert die *Einheit der Gemeinde*. (2) Diesen Gedanken der in der Vielheit der Wirkweisen sich dokumentierenden Einheit der Gemeinde veranschaulicht das Bild von dem »einen Leib« und »den vielen Gliedern« (τὸ σῶμα ἓν – μέλη πολλά) (1 Kor 12,12–30; vgl. auch Röm 12,3–8). Auch hier legt Paulus den Akzent sowohl auf die Abhängigkeit des Gesamten (des Leibes) vom Einzelnen (den Gliedern) als auch auf die Angewiesenheit des Einzelnen auf das Ganze. Die Bestimmung liegt in der Sorge »für einander« (ὑπὲρ ἀλλήλων) (1 Kor 12,25). In der Übertragung auf die Gemeinde, auf den »Leib Christi« (vgl. V. 27), werden zuerst, in V. 28, Apostel, Propheten und Lehrer genannt. Im Vergleich zu den nachfolgenden funktionsbezogenen Charismen wird diese Trias noch betont durch die Reihung: πρῶτον – δεύτερον – τρίτον. Auch wenn darin eine gewisse Hervorhebung dieses Personenkreises gesehen werden kann, so bleiben sie doch deutlich eingebunden in die mit dem Bild vom Leib vorgegebene Gemeindestruktur, wie die Fortsetzung verdeutlicht, wo Paulus weitere von Gott geschenkte Fähigkeiten aufzählt: die Gnadengaben des Heilens, des Helfens, des Leitens und der Zungenrede, sowie die Gabe der Auslegung.

Beim Versuch, die mit den Funktionsbezeichnungen Apostel, Propheten und Lehrer verknüpften Aufgaben bzw. Tätigkeiten genauer zu bestimmen, kann man ein Grundverständnis voraussetzen: sie alle stehen im Dienst der Verkündigung des Evangeliums.⁹ Auch der Vorschlag von M. Gielen, das Profil der Propheten mit der Aufgabe zu präzisieren, dass sie »die erst durch neu auftretende Fragen und Probleme erkennbaren Leerstellen der Überlieferung durch Gott geschenkte, geistgewirkte Offenbarung aufzufüllen und diese zu erläutern« haben,¹⁰ bewegt sich noch deutlich im Binnenraum der Gemeinde und hat in der vorgezeichneten Form eher dialogischen Charakter.

Mag man also auch in der von Paulus hier in 1 Kor 12,28 aufgelisteten Trias – Apostel, Propheten, Lehrer – eine Widerspiegelung der Antiochenischen Gemeindestruktur sehen,¹¹ so sind doch die Angaben der Charismenliste insgesamt weniger als Beschreibung einer verifizierbaren Gemeindestruktur anzusehen denn als »idealtypischer Entwurf«, als »Modell«, in welchem Paulus die Gemeindeglieder, an erster Stelle die mit der Verkündigung des Evangeliums Betrauten, aber daneben auch alle anderen Gemeindeglieder, mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten auf ihre gemeinsame, nicht delegierbare Verantwortung für die Gemeinde aufmerksam machen will.¹²

9. So nachdrücklich M. Gielen, *Wiederentdeckung* (s. Anm. 8), 177: »Letztlich beruhen die Funktionen der Apostel, Propheten und Lehrer gleichermaßen auf einem kerygmatischen d.h. zur Verkündigung des Evangeliums befähigenden Charisma und stellen verschiedene Facetten dieses einen Charismas dar.«

10. M. Gielen, *Wiederentdeckung* (s. Anm. 8), 176. Von »kerygmatischen Charismen« mit dem gemeinsamen Bezug von »Verkündigen und Lehren« spricht auch H.-J. Klauck, *Gemeinde zwischen Haus und Stadt. Kirche bei Paulus*, Freiburg i. Br. 1992, 89.

11. Vgl. A. Vögtle, *Die Dynamik des Anfangs. Leben und Fragen der jungen Kirche*, Freiburg i. Br. 1988, 116. So auch M. Gielen, *Wiederentdeckung* (s. Anm. 8), 175f.

12. Vgl. auch H.-J. Klauck, *Gemeinde* (s. Anm. 10), 91f.

2. Die lobende Hervorhebung einzelner Personen und ihres Beitrages für die Gemeinden bei Paulus

Die bei Paulus beschriebene »charismatisch fundierte Struktur von Gemeinde«¹³ schließt nun nicht aus, dass einzelne Personen besonders hervorgehoben werden. Abgesehen von seinen engsten Mitarbeitern (v.a. Timotheus [»mein geliebtes und treues Kind im Herrn« 1 Kor 4,17] und Titus; aber auch Sosthenes [1 Kor 1,1]; Silvanus [1 Thess 1,1]) und anderen Missionaren wie Barnabas (vgl. Gal 2,1.9) oder Apollos (vgl. 1 Kor 1,12; 3,4–6) zählt Paulus eine Reihe von Frauen und Männern auf und bescheinigt ihnen, dass sie sich im Dienst für die Gemeinde in unterschiedlichen Formen bewährt haben bzw. dies weiterhin tun.¹⁴

Paulus bescheinigt bekannten und weniger bekannten Personen aus seiner Umgebung, dass sie sich wie er in der Verkündigung des Evangeliums und in der Sorge für die Gemeinden Verdienste erworben haben. Mit dem Verbum κοπιᾶν (sich mühen) und dem Substantiv κόπος umschreibt Paulus das eigene Wirken in den Gemeinden (vgl. 1 Kor 15,10; Gal 4,11; 1 Thess 2,9; 3,5); und manchmal erinnert er auch die Briefadressaten an die von ihnen selbst unter Beweis gestellte »Mühe« (vgl. 1 Kor 15,58; 1 Thess 1,3).¹⁵ Auffällig ist, dass Paulus in den Schlusskapiteln einiger seiner Briefe ausdrücklich Einzelpersonen in ihrer Bedeutung für die jeweiligen Gemeinden benennt, seien es solche, die bei ihm als Mitgrüßende genannt werden, oder seien es Personen, die Paulus in der Empfängergemeinde hervorhebt; er spricht anerkennend von ihrem »Einsatz im Herrn« (so Röm 16,12: Tryphäna und Tryphosa; vgl. auch 16,6: Maria), stellt sie als »Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen« vor (συνεργοί [Röm 16,3]: Priska und Aquila; συνεργός [Röm 16,9]: Urbanus), oder erkennt sie mit der Bezeichnung als »Apostel« als seiner ebenbürtig an (16,7: Andronikus und Junia). Der Einsatz für die Gemeinde, »für euch« (πρὸς ὑμᾶς Röm 16,6; ἐν ὑμῖν 1 Thess 5,12), wird in 1 Thess 1,12 näher beschrieben: Paulus mahnt die Gemeinde in Thessalonich, sie solle diejenigen anerkennen, die sich für sie abmühen (εἰδέναι τοὺς κοπιῶντας ἐν ὑμῖν), indem sie der Gemeinde »vorstehen« (προισταμένους ὑμῶν) und für sie »sorgen« (νοθετοῦντας ὑμᾶς). Diese allgemein gehaltene und personell – auch geschlechtsspezifisch! – nicht weiter differenzierte Form der Ermahnung spricht dafür, dass Paulus hier Gemeindemitglieder meint, die entweder in der Verkündigung oder im Bereich organisatorisch-administrativer Aufgaben sich engagieren bzw. dazu für befähigt angesehen werden. Entscheidend aber ist der Bezug zur Gemeinde, wie der dreimalige Gebrauch des Personalpronomens in der »Bitte« des Paulus an die Christen in Thessalonich (1 Thess 5,12) zeigt; sie sollen die »anerkennen,

13. M. Gielen, Wiederentdeckung (s. Anm. 8), 172

14. Vgl. die Darstellung, auch mit Blick auf Apg und Deuteropaulinen, bei W.-H. Ollrog, Paulus und seine Mitarbeiter. Untersuchungen zu Theorie und Praxis der paulinischen Mission (WANT 50), Neukirchen 1979.

15. Zum Gebrauch von κοπιᾶν und κόπος bei Paulus s. S. Schreiber, Arbeit mit der Gemeinde (Rom 16.6,12). Zur versunkenen Möglichkeit der Gemeindeleitung durch Frauen, in: NTS 46 (2000) 204–226, bes. 209–223; M. Gielen, Wiederentdeckung (s. Anm. 8), 180–187

die sich *bei (um) euch* abmühen und *euch* vorstehen im Herrn und *euch* ermahnen« (εἰδέναι τοὺς κοπιῶντας ἐν ὑμῖν καὶ προισταμένους ὑμῶν ἐν κυρίῳ καὶ νουθετοῦντας ὑμᾶς). Es ist deshalb gerechtfertigt, von einer »charismatische(n) Leitungs- und Lehrfunktion innerhalb der Ortsgemeinde« zu sprechen, der noch »jede rechtliche Struktur und institutionelle Bestellung in bezug auf die Leitenden (fehlt)«. ¹⁶

Die für die Past charakteristische Beschreibung der Beziehungen zwischen der Gemeinde und den in der Verkündigung und in gemeindlichen Diensten bewährten Personen scheint in einer gewissen Nähe zu den Forderungen des Paulus an seine Briefadressaten in Korinth zu stehen, etwa wenn Paulus die Mitglieder der korinthischen Gemeinde dazu ermahnt, sich bestimmten Personen »unterzuordnen«, die sich, wie u. a. der namentlich genannte Stephanas und »sein Haus«, durch ihren »Dienst (διακονία) für die Heiligen« hervorgetan haben (1 Kor 16,15f). Es ist aber weder eindeutig zu klären, worin der »Dienst« des Stephanas bestanden hat, noch ist aus der kurzen Notiz zu erschließen, was Paulus mit dieser bei ihm einmaligen Aufforderung an die Gemeinde, sich bestimmten Mitarbeitern unterzuordnen, meint, selbst wenn diese διακονία gewiss zu den früher genannten Charismen zu zählen ist. ¹⁷ Eine insgesamt recht überzeugende Erklärung für diese Ausnahme wird von den Kommentatoren darin gesehen, dass Stephanas als Informant des Paulus über Missstände in Korinth mit negativen Reaktionen seitens der Gemeinde rechnen musste, ¹⁸ bzw. dass er (und mit ihm vielleicht weitere Gemeindeglieder) sich um die Beseitigung von »Missstände(n) in Korinth« oder von »Missverständnisse(n) zwischen Paulus und den Korinthern« bemühte. ¹⁹ Hier sind zwei Beobachtungen zu machen: (1) In der »Wahrnehmung gemeindlicher Führungsaufgaben« oder in der Erfüllung besonderer Aufgaben in der Gemeinde gibt es ein Gefälle, das in bestimmten Situationen die Forderung an die Gemeinde zur »Unterordnung« als gerechtfertigt erscheinen lässt. ²⁰ (2) Die Begründung für diese Aufforderung liegt darin, dass die genannten Personen sich durch ihren »Dienst« (διακονία), ihre »Mitarbeit« (συνεργεῖν) und ihr »Bemühen« (κοπιᾶν), also durch »normale« Tätigkeiten in der Gemeinde verdient gemacht haben. ²¹

Die Auswertung des Belegs aus 1 Kor als Zeugnis dafür, dass die »Herausbildung innergemeindlicher Strukturen in vollem Gang (ist)«, ²² ist an unserer Stelle mit der Frage zu verknüpfen, ob die Gemeindekonzeption der Past in dieser bei Paulus erkennbaren Entwicklungslinie liegt, oder ob das Moment der Diskontinuität überwiegt.

16. S. Schreiber, Arbeit (s. Anm. 15), 219f. Ähnlich M. Gielen, Wiederentdeckung (s. Anm. 8), 185f.

17. Vgl. dazu E.J. Schnabel, Der erste Brief des Paulus an die Korinther (HTA), Wuppertal 2006, 1020–1022.

18. So etwa W. Schrage, Der erste Brief an die Korinther. 4. Teilband: 1 Kor 15,1–16,24 (EKK VII/4) Dusseldorf–Neukirchen 2001, 453f; E.J. Schnabel, Brief (s. Anm. 17), 1022.

19. So A. Lindemann, Der Erste Korintherbrief (HNT 9,1), Tübingen 2000, 384.

20. Vgl. M. Gielen, Wiederentdeckung. (s. Anm. 8), 186.

21. Vgl. dazu S. Schreiber, Arbeit (s. Anm. 15), 216f.

22. H.-J. Klauck, 1. Korintherbrief (NE 7), Würzburg 1984, 126. So spricht S. Schreiber, Arbeit (s. Anm. 15), 221, bei den genannten Tätigkeiten in leitender Stellung, »in Lehre und Beratung, in Organisation und Fürsorge«, von »Vor-Strukturen verbeamteter gemeindlicher Leitungsformen«, wobei der Weg dorthin, so ist m.E. zu ergänzen, nicht ohne Brüche verläuft

II. Der Gemeindeleiter als Autorität für die Bewahrung des christlichen Glaubens und die Gestaltung christlichen Lebens

1. Der Gemeindeleiter als Adressat der Weisung des »Paulus«

Noch einmal ist darauf hinzuweisen: Die Adressierung der »Briefe« an Einzelpersonen, die aus der Paulustradition bekannt sind, aber ganz offensichtlich die Stelle von Gemeindeleitern vertreten, hat bereits programmatische Bedeutung. Auf diese Weise verschiebt sich im Vergleich zu den anerkannten Paulusbriefen die Perspektive von der Beziehung Apostel-Gemeinde auf die Beziehung Apostel-Gemeindeleiter.

Die Annahme, dass die Briefadressaten Timotheus und Titus als ehemalige und zugleich besonders wichtige Mitarbeiter des Paulus in einem »Missionsteam« nach dem Tod des Apostels dessen missionarisches Wirken den veränderten Bedingungen angepasst weitergeführt haben, führt M. Frenschkowski zu der Hypothese, dass Timotheus (und/oder Titus) die »Briefe« gleichsam zur »Selbstlegitimation« verfasst haben; damit erkläre sich u. a. einerseits das »konkrete Interesse an der starken Autorisierung der Adressaten« durch »Paulus«, andererseits auch die als »alte *crux interpretum*« eingestufte Tatsache, dass Timotheus und Titus gerade »nicht stellvertretend für eines der Ämter stehen, die in den Pastoralbriefen eine so erhebliche Rolle spielen«. ²³

Die Nicht-Identifizierung von Timotheus und Titus mit den in den Past genannten Amtsträgern, insbesondere dem Episkopos und den Presbyteroi, ist m. E. bestens damit zu erklären, dass die beiden Apostelschüler in der Darstellung der Past nicht in den für sie typischen und aus den Paulusbriefen bekannten Tätigkeiten vorgestellt werden können, sondern dass sie gleichsam die Autorität vermittelnde Bindeglied zwischen dem Apostel Paulus und den Gemeindeleitern repräsentieren, die im Unterschied zu ihnen vor neuen Herausforderungen stehen und jetzt, in der *dritten* Generation (vgl. 2 Tim 1,5; 2,1f; Tit 1,5), als Gemeindeleiter die ihnen über die Briefadressaten vermittelten Aufträge für die Gemeinden zu erledigen haben. Es lassen sich also »zwei verschiedene Kommunikationsebenen« unterscheiden: »Auf der literarisch-erzählenden Ebene schreibt Paulus an seine Missionsmitarbeiter Timotheus und Titus, und auf der realpragmatischen Ebene schreibt der Verfasser der Pastoralbriefe an die Gemeindeleiter«. ²⁴ Für die in den »Briefen« genannten Leitungspersonen, die ja den Gemeinden bekannt sind, ergibt sich, wenn sie entsprechend den Anweisungen der »Briefe« ihren Dienst versehen, eine doppelte Legitimation: Mit der Orientierung an den Anweisungen des »Paulus« für seine beiden Nachfolger erfüllen sie nicht nur den Willen des Apostels, sondern stehen auch in Kontinuität zu dessen Begleitern und Nachfolgern. Der Ge-

23. M. Frenschkowski, Pseudepigraphie und Paulusschule. Gedanken zur Verfasserschaft der Deuteropaulinen, insbesondere der Pastoralbriefe, in: F. W. Horn (Hrsg.), Das Ende des Paulus. Historische, theologische und literaturgeschichtliche Aspekte, Berlin 2001, 239–272, bes. 258–262. 263–268.

24. S. Scholz, Christliche Identität im Plural. Ein neutestamentlicher Vergleich gemeindlicher Selbstverständnisse, in: A. Deeg u. a. (Hrsg.), Identität. Biblische und theologische Erkundungen, Göttingen 2007, 66–94, hier 87 Anm. 64. Vgl. auch J. A. Fitzmyer, Ministry (s. Anm. 4), 584–587.

danke der Sukzession wird zwar nicht ausdrücklich thematisiert, steht aber deutlich als Legitimationsprinzip dahinter.²⁵

»Paulus« tritt als die alles überragende Autorität auf; denn er bezeichnet ausschließlich sich selbst als Apostel. Außer in den Präskripten mit der Selbstvorstellung als »Apostel des Christus Jesus« (in Tit 1,1 ergänzt durch »Knecht Gottes«) nennt er sich in 1 Tim 2,7 und 2 Tim 1,11 in fast gleich lautenden Charakterisierungen »Verkünder und Apostel« (κῆρυξ καὶ ἀπόστολος) und »Lehrer« (διδάσκαλος [ἔθνων]). Während in den jeweils einleitenden und in gut paulinischer Tradition stehenden Selbstvorstellungen als Apostel der Autoritätsanspruch im Vordergrund steht, werden an den beiden anderen Stellen voranstehend zentrale Inhalte des christlichen Bekenntnisses zitiert und auf diese Weise legitimiert (vgl. 1 Tim 2,4–6; 2 Tim 1,9–10). Darin zeigt sich, dass auch der Past-Autor an einer inhaltlichen Konkretisierung des Evangeliums stärkstes Interesse hat, auch wenn er das Substantiv εὐαγγέλιον spärlich einsetzt. Von den vier Belegen sind zwei dadurch gekennzeichnet, dass »Paulus« ausdrücklich von dem Evangelium spricht, für welches er »eingesetzt« worden ist: εἰς ὃ ἐτέθην ἐγώ... (2 Tim 1,8.11, dazwischen eingeschlossen in VV. 9.10 ein am Revelationsschema orientierter Text mit dem betonten Motiv der »Rettung«; vgl. auch 1 Tim 2,7, ebenfalls angeschlossen an einen soteriologisch geprägten Text in VV. 4–6), bzw. mit welchem er »betraut« worden ist: ὃ ἐπιστεύθη ἐγώ (1 Tim 1,11).²⁶

Insgesamt gesehen sind aber inhaltliche Bezugnahmen auf die Botschaft des Evangeliums, insbesondere im Vergleich zu den authentischen Paulinen, deutlich an zweiter Stelle angesiedelt. Der Verf. lässt »seinen« Paulus stärker in einer allgemein gehaltenen Art und Weise seinen Anspruch geltend machen. So stellt er sich, die Briefadressaten und die von diesen repräsentierten Gemeindeleiter als diejenigen vor, die im Besitz der »gesunden Lehre« sind und diese gegen »Falschlehrer« zu verteidigen haben.²⁷ In der 1 Tim eröffnenden programmatischen Beschreibung der Aufgabe des Apostelschülers und Gemeindeleiters werden diejenigen, die »Falsches lehren« (ἑτεροδιδασκαλεῖν) in einer allgemein gehaltenen und deshalb nicht eindeutig zu bestimmenden Charakterisierung als Leute vorgestellt, die sich mit »Fabeln und endlosen Geschlechtsregistern« befassen; zugleich werden sie mit moralisch verkommenen Menschen auf eine Stufe gestellt. Die Schlussfolgerung des Autors lautet, dass sie gegen die »gesunde Lehre« – d.i. das Evangelium – verstoßen (vgl. 1 Tim 1,3–11). Wie hier, so verzichtet der Autor

25. Zum »Sukzessionsverständnis der Pastoralbriefe« vgl. A. Weiser, 2 Tim (s. Anm 5), 181–185.

26. Drei Quellen bestimmen nach J. Schlosser die Botschaft der Past: die apostolische = paulinische Tradition, das Zeugnis der Schrift und Herrenworte: J. Schlosser, La didascalie et ses agents dans les Épîtres Pastorales, in: RSR 59 (1985) 81–94, hier 89–93.

27. Zum Stichwort »gesunde Lehre« vgl. H.v. Lips, Glaube – Gemeinde – Amt. Zum Verständnis der Ordination in den Pastoralbriefen (FRLANT 122), Göttingen 1979, 69–72; E. Schlarb, Die gesunde Lehre Haresis und Wahrheit im Spiegel der Pastoralbriefe (MthSt 28), Marburg 1990, bes. 219–229.288–299; G. Hafner, Schriftauslegung und »gesunde Lehre« in den Pastoralbriefen. Von der Problematik eines spannungsfreien Verhältnisses, in: U. Busse (Hrsg.), Die Bedeutung der Exegese für Theologie und Kirche (QD 215), Freiburg i. Br. 2005, 171–198, hier 181–189.

auch an anderen Stellen beim Gebrauch der Wendung »gesunde Lehre« bzw. »gesunde Worte« (1 Tim 6,3; 2 Tim 1,13; 4,3; Tit 1,9) weitgehend auf inhaltliche Begründung und damit auch auf argumentative Beweisführung. Es ist letztlich die Autorität des Apostels und des von ihm in seiner Verantwortung für den Glaubensstand der Gemeinde autorisierten Stellvertreters, womit der Anspruch der »Wahrheit« begründet wird.²⁸

V.a. in 2 Tim weist »Paulus« auf die Gefahr der schon vollzogenen oder in der Zukunft drohenden Abkehr von der Wahrheit hin (vgl. 2,18; 3,7f; 4,4; auch Tit 1,14). »Timotheus« wird dazu ermahnt, »das Wort der Wahrheit« ohne Wenn und Aber zu vertreten (2 Tim 2,15; vgl. 1 Tim 4,3). Da der Autor »die Wahrheit« auf der Seite des Apostels und seiner Anhänger stehend postuliert und dieser Wahrheitsbesitz den Gegensatz zu den des Glaubensabfalls Bezichtigten ausmacht, kann man mit Recht in dem Stichwort »Wahrheit« einen »Kampfbegriff im Streit mit den Häretikern« sehen.²⁹ So wird in den Past viel stärker als beim historischen Paulus – neben den in einigen Abschnitten zitierten christologischen und soteriologischen Bekenntnissen – der im Apostolat des »Paulus« und in der besonderen Erwählung durch Gott (vgl. 1 Tim 1,16) begründete Anspruch betont. Kennzeichnend dafür sind die Ich-Aussagen. Damit gewinnt, ebenfalls im Unterschied zu Paulus, auch der die Autorität des Apostels repräsentierende Gemeindeleiter an Profil.³⁰

Da es um die Durchsetzung des mit dem Besitz der Wahrheit begründeten Anspruches geht, werden die Nachfolger des Apostels immer wieder ermahnt, selbst ein vorbildliches Leben zu führen, das bestimmt ist von »Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Glauben, Liebe, Geduld und Sanftmut« (1 Tim 6,11); oder anders gesagt: sie müssen sich um ein »frommes Leben« (εὐσέβεια) bemühen, welches anderen als Vorbild dient (1 Tim 4,7; vgl. 2 Tim 3,12; Tit 2,12).

Die dem Nachfolger des Apostels übertragene Aufgabe wird sodann mit dem Auftrag beschrieben, er müsse »das ihm anvertraute Gut bewahren« (τὴν παραθήκην φύλαξον) (1 Tim 6,20; ähnlich 2 Tim 1,12.14). Die Aufnahme des juristisch geprägten Begriffs παραθήκη³¹ betont einerseits die Vollmachtsstellung dessen, der in der Nachfolge des Apostels als Bewahrer und Verteidiger des rechten Glaubens gegen »falsche Lehren«

28. Der Anspruch auf die rechte Lehre wird in allen drei Briefen verknüpft mit der Vorstellung des Paulus als »the representative of true faith. He not only argues for it, but represents it«: J. A. Aageson, Pastoral Epistles (s. Anm. 4), 11.

29. T. Soding, Mysterium fidei. Zur Auseinandersetzung mit der »Gnosis« in den Pastoralbriefen, in: IKaZ 26 (1997) 502–524, hier 509, allerdings mit der Einschränkung, dass der Begriff in den Past gleichzeitig »theologisch hoch qualifiziert« sei.

30. Vgl. G. Häfner, Schriftauslegung (s. Anm. 27), 187: Der Briefadressat garantiert »grundsatzlich« die Kontinuität zu Paulus.

31. Vgl. dazu u. a. H. v. Lips, Glaube (s. Anm. 27), 47–53.266–270; M. Wolter, Die Pastoralbriefe als Paulustradition (FRLANT 146), Göttingen 1988, 115–130; E. Schlarb, Lehre (s. Anm. 27), 230–239; L. Oberlinner, Die Pastoralbriefe 2. Kommentar zum 2. Timotheusbrief (HThK XI/2), Freiburg 1. Br. 1995, 46–50; I. M. Blecker, Die παραθήκη rettenden Wissens nach den Pastoralbriefen, in: K. Löning (Hrsg.), Rettendes Wissen. Studien zum Fortgang weisheitlichen Denkens im Frühjudentum und im frühen Christentum (AOAT 300), Münster 2002, bes. 237–239.

eingesetzt ist (vgl. 1 Tim 6,20f mit der Verknüpfung von παραθήκη und πίστις). Andererseits tragen die »Briefe« mit dem Stichwort παραθήκη ein statisches Moment in die Aufgabenbeschreibung des Gemeindeverantwortlichen ein;³² an die Stelle der Autorität des Evangeliums tritt die des Apostels bzw. dessen, der sich als Bewahrer des rechten, d.h. des paulinischen Glaubensgutes zu profilieren und zu behaupten versteht.

Mit dem Stichwort παραθήκη und dessen exklusiver Bindung an Paulus verbinden die Past auch eine polemische Abgrenzung gegen die gnostischen Strömungen in christlichen Gemeinden.³³

2. Die Oikos-Vorstellung als Leitbild der Ekklesiologie der Past

In der in den Past zugrunde gelegten Fiktion gibt »Paulus« den in der Gemeinde anwesenden Stellvertretern in der Person des Timotheus seine Anweisungen unter der Maßgabe, dass dieser, wenn das Kommen des Apostels sich länger hinauszögert, weiß, »wie man sich im Haus Gottes verhalten soll« (1 Tim 3,15).

Mit der Charakterisierung des dem Gemeindeleiter anvertrauten Personenkreises mit dem Bild vom Haus ist gegenüber den frühchristlichen Gemeinden, etwa auch denen der Paulusbriefe, eine gravierende Veränderung gegeben. Das »Haus« bezeichnet in den Paulusbriefen zum einen die konkrete Hausgemeinschaft, also die Familie im weiteren Sinn, die gleichsam als die kleinste, durch die Taufe im neuen Glauben konstituierte Gemeinschaft, auf die Hausgemeinschaft beschränkt ist; es ist die »hausweise sich konstituierende Kirche« (ἡ κατ' οἶκον ἐκκλησία) (vgl. Röm 16,[3–]5; 1 Kor 16,19; Phlm 2; auch Kol 4,15; vgl. 1 Kor 1,16 »Haus des Stephanas«).³⁴ Missionsstrategisch ist zudem nahe liegend, dass Paulus sowohl für seinen Aufenthalt in den von ihm besuchten Städten als auch für seine Verkündigung sich auf bestimmte »Häuser«, d.h. Hausgemeinschaften, konzentriert hat. Entsprechende Angaben der Apg, die dies bestätigen (Apg 16,14f; 16,29–34; 17,1–9; 18,7f), sind im Grundsätzlichen positiv zu bewerten.³⁵

32. Unterschiedliche Akzente bei der Interpretation von παραθήκη etwa bei P. Trummer, Die Paulustradition der Pastoralbriefe (BET 8), Frankfurt a. M. 1978, 219–222 (»Bewahrung der Tradition« bedeute für die Past sowohl »Festhalten des Inhaltes der Verkündigung« als auch »seine standige Anwendung und Entfaltung«) und K. Lager, Die Christologie der Pastoralbriefe, Münster 1996, 180f (es gehe darum, die christologischen Traditionen »zu konservieren und als paulinische παραθήκη festzuhalten«; die »aktuelle Bedeutung der christologischen Aussagen« trete zurück, sie würden »zu Merkmformeln, zu Bekenntnissätzen, die jetzt auch allmählich in ihrem Wortlaut erstarren«).

33. Vgl. G. Lohfink, Die Normativität der Amtsvorstellungen in den Pastoralbriefen, in: ThQ 157 (1977) 93–106. Zur Charakterisierung der in den Past kritisierten Form der christlichen Überlieferung als eine »Fruhform von Gnosis« mit judenchristlichem Einschlag vgl. u. a. G. Häfner, »Nützlich zur Belehrung« (2 Tim 3,16). Die Rolle der Schrift in den Pastoralbriefen im Rahmen der Paulusrezeption (HBS 25), Freiburg 1. Br. 2000, 18–41. T. Soding, Mysterium fidei (s. Anm. 29), 504f, charakterisiert die in den Past attackierten Tendenzen der Theologie als »pragmatisch«.

34. Vgl. dazu H.-J. Klauck, Gemeinde (s. Anm. 10), 23–30. Ausführlich R.W. Gehring, Hausgemeinde und Mission. Die Bedeutung antiker Häuser und Hausgemeinschaften – von Jesus bis Paulus, Gießen 2000, 220–384 (275–279). Vgl. M. Gielen, Zur Interpretation der paulinischen Formel ἡ κατ' οἶκον ἐκκλησία, in: ZNW 77 (1986) 109–125.

35. Vgl. dazu R.W. Gehring, Hausgemeinde (s. Anm. 34), 224–238.

Die Bedeutungsverlagerung von Paulus zu den Past zeigt sich besonders deutlich in der Genitivapposition »Haus Gottes« (οἶκος θεοῦ), womit gleichzeitig, trotz des gemeinsamen Bezugs auf die christliche Gemeinde, die Diskontinuität erwiesen wird. »Paulus« trifft hier eine grundsätzliche Feststellung, die für alle Gemeinden Gültigkeit hat.

Es wird übereinstimmend angenommen, dass der Verf. mit dem Bild vom Haus an die sozial-rechtliche Struktur des Hauses, wie sie in der antiken Literatur beschrieben wird, anknüpft.³⁶ So wie im antiken Haus die in ihm lebenden Personen in ihren Rechten und Pflichten eindeutig ausgewiesen sind, so soll es auch in der Kirche sein. Mit der Übertragung der Hausstruktur auf die Kirche gewinnt diese, auch in den kleineren Einheiten der Gemeinden, den Charakter einer klar geordneten Institution.³⁷ Entsprechend der grundsätzlich patriarchal bestimmten Struktur des Hauses muss auch an der Spitze der die Gesamtkirche repräsentierenden Gemeinde ein Mann stehen. Die Einschränkung auf den Mann ist dabei schon in der Orientierung an der Hausordnung begründet. Um der Aufgabe der Gemeindeleitung gerecht werden zu können, muss der Verantwortliche zuerst unter Beweis stellen, dass er diesen seinen Anspruch auch im eigenen Haus durchzusetzen in der Lage ist. So lautet die Forderung an den Episkopos, dass er seinem Haus »gut vorstehen muss« (δεῖ ... καλῶς προϊστάμενον εἶναι); und er muss darauf achten, dass er »die Kinder in Unterordnung hält« (τέκνα ἔχοντα ἐν ὑποταγῇ) (1 Tim 3,4; vgl. Tit 1,6: τέκνα ἔχων πιστά, μὴ ... ἀνυπότακτα). Dieselben Kriterien müssen auch die Diakone erfüllen (1 Tim 3,12). Der Grundsatz der Unterordnung gilt dann natürlich auch für die Beziehung zwischen Mann und Frau – wie im Haus, so konsequent auch im Gemeindeleben. Neben ausdrücklichen Forderungen dieser Art (1 Tim 2,11f) zeigt sich das auch in den nicht unbedingt frauenfreundlichen Stellungnahmen zu Verhaltensweisen bzw. den dem Wunsch des Autors entsprechenden Aufgaben der Frauen (vgl. die negativen Aussagen über die lernwilligen, aber häresieanfälligen Frauen in 2 Tim 3,6f; zu jüngeren Witwen in 1 Tim 5,11–14, zu den Aufgaben der Frauen in Tit 2,3–5).³⁸ In eindeutiger Sprache formuliert der Autor seine Devise: »Wenn einer seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiß, wie soll er für die Kirche Gottes sorgen?« (1 Tim 3,5).

Die Parallelisierung des Hausmotivs mit der Gemeinde, verbunden mit einer zusätzlichen theologischen Legitimierung, führt der Autor wie in 1 Tim 3,4 auch in Tit 1,7 durch; auch hier wird der Gemeindeleiter, konkret der Episkopos, als »Hausverwalter Gottes« (οἰκονόμος θεοῦ) vorgestellt. So gewinnt die Autorität des Gemeindevorstehers eine nicht mehr hinterfragbare Legitimation, und die Verhaltensweisen der anderen »Hausgenossen«, nämlich Gehorsam (1 Tim 3,4; Tit 1,6.10) und Unterordnung (1 Tim 2,11; Tit 2,5.9), werden als dem Wesen der Kirche adäquat eingefordert.

36. Ausführliche Darstellung dazu bei *H.v. Lips*, Glaube (s. Anm. 27), 96f 121–150; *E. Schlarb*, Lehre (s. Anm. 27), 316–356; *R.W. Gehring*, Hausgemeinde (s. Anm. 34), 438–452.

37. Zum »Kirchenverständnis der Pastoralbriefe« vgl. *J. Roloff*, Der erste Brief an Timotheus (EKK XV), Zürich–Neukirchen 1988, 211–217.

38. Zum Thema »Frauen und kirchliches Amt« vgl. *A. Weiser*, 2 Tim (s. Anm. 5), 261–266

Neben der theologischen Absicherung ist für den pastoralen Paulus ebenso wichtig zu zeigen, dass der ideale Gemeindeleiter den Anforderungen entspricht (vorsichtiger: dass an ihn die gleichen Forderungen zu stellen sind), an denen Führungspersönlichkeiten in politisch verantwortlichen Stellungen wie in privaten Vereinen gemessen wurden. Die Aufzählungen der von Episkopos, Diakonen und Presbytern geforderten positiven Eigenschaften (1 Tim 3,2–7; 3,8–12; Tit 1,5–9) lassen sich somit zum großen Teil aus vergleichbaren katalogartigen Auflistungen von Forderungen erklären, wie sie an Repräsentanten staatlicher oder privater Institutionen gerichtet wurden.

Die Abhängigkeit der listenartigen Aufzählungen der Qualifikationen der Gemeindeleiter der Past von den genannten Forderungen etwa für Herrscher und Feldherrn – in der Forschung unter dem Stichwort »Berufspflichtenlehre« angeführt³⁹ – lässt sich m.E. bestens mit der jüngst von B.A. Paschke vorgestellten These verknüpfen, der »historische Hintergrund« der listenartigen Aufzählungen sei in den Texten zu suchen, in denen die Anforderungen an römische Censoren (*cura morum*) beschrieben werden.⁴⁰

Zu den Qualitäten eines Gemeindeleiters gehört auch, dass er »bei denen draußen«, also in der nichtchristlichen Umwelt, »einen guten Ruf hat« (1 Tim 3,7; vgl. solche Argumentation, verbunden mit der Furcht vor übler Nachrede, 1 Tim 5,14; 6,1; Tit 2,5.8). Deshalb ist es das große Anliegen des Autors, die führenden Personen in den christlichen Gemeinden als solche vorzustellen, die den Idealen bzw. Bedingungen entsprechen, die von weltlichen Führungspersonen eingefordert werden.

3. Der Gemeindeleiter und seine Verantwortung für die Lehre

Die Konzentration auf die als Briefadressaten genannten Vertrauten des Paulus, Timotheus und Titus, findet eine Fortsetzung und damit eine gemeindebezogene Aktualisierung in der Vorstellung von Personengruppen in gemeindeleitender Position; es sind dies der Episkopos (1 Tim 3,2; Tit 1,7), die Presbyter (1 Tim 5,17.19; Tit 1,5) und Männer und Frauen in der Stellung als Diakone (1 Tim 3,8.12). Ihre Verantwortung für die Gemeinde erfordert u. a., dass sie ein vorbildliches Leben führen (vgl. 1 Tim 3,2–7; Tit 1,5f.7–9; 1 Tim 3,8–12). Die vom Autor favorisierte Gemeindekonzeption aber ist die mit dem Einzel-Episkopos an der Spitze. Das wird einerseits belegt durch das vom Autor als Ideal für die Gemeinde vorgestellte Oikos(Haus)-Modell. Dies wird zum anderen unterstrichen dadurch, dass der Episkopos ausdrücklich mit einer besonderen Fähigkeit ausgestattet sein *muss* (δεῖ!), nämlich der »Fähigkeit zu lehren« (διδασκατικός, 1 Tim 3,2); außerdem *muss* er jemand sein (δεῖ!), »der sich an das zuverlässige Wort hält, das der Lehre entspricht« (... τοῦ κατὰ τὴν διδασχὴν πιστοῦ λόγου), damit er sich

39 Zur »Gattung der Berufspflichtenlehre« vgl. J. Roloff, 1 Tim (s. Anm. 37), 150–152, sowie die umfassende Auflistung bei A. Vogtle, Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament exegetisch, religions- und formgeschichtlich untersucht, Munster 1936.

40. B. A. Paschke, The *cura morum* of the Roman Censors as Historical Background for the Bishop and Deacon Lists of the Pastoral Epistles, in: ZNW 98 (2007) 105–119. Auch bei Paschke bleibt ein gewisser Spielraum, was die Bestimmung der Abhängigkeiten betrifft, wenn er die *cura-morum*-Texte als »closer parallels to 1 Tim 3,1–13 and Tit 1,5–9 than the *Berufspflichtenlehren*« bezeichnet (107, vgl. auch 110).

als fähig erweist, »in der gesunden Lehre zu ermahnen« (παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιαينوῦσῃ) »und die Widersprechenden zu überführen« (καὶ τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν) (Tit 1,9).⁴¹

Die vom Wortstamm διδασκ- abgeleiteten Begriffe διδασκαλία und διδάσκειν sind »Zentralbegriffe« der Past.⁴² Während Paulus für die Beschreibung seiner Tätigkeit nur einmal das Verbum διδάσκειν verwendet (1 Kor 4,17, hier auffälligerweise in Verbindung mit der Vorstellung des Timotheus als »mein geliebtes und treues Kind im Herrn«) und die Selbstvorstellung als διδάσκαλος ebenso vermeidet wie die Beschreibung seiner Botschaft als διδασκαλία, finden wir diese Wortgruppe in den Past auf allen Zeit- und Personenebenen: »Paulus« stellt sich in 1 Tim 2,7 und 2 Tim 1,11 als »Lehrer« vor, beide Male in Verknüpfung mit dem Aposteltitel, wodurch dessen Anspruch als »letzte kirchliche Autorität« unterstrichen wird.⁴³ Entsprechend wird das Lehren als spezifische Aufgabe der beiden Apostelnachfolger genannt (1 Tim 4,11; 6,2; dazu zählen auch die mit anderen Verben formulierten, aber sachlich identischen Beauftragungen in 2 Tim 2,14; 4,1f; Tit 2,1.6; 3,1). Diese Weisungen sind letztlich (auf der dritten zeitlichen und personellen Ebene) an den Gemeindeleiter der Gegenwart der Past gerichtet, sei es in der Person der beiden »Brief«-Adressaten,⁴⁴ sei es in der direkten Beauftragung durch »Paulus«. »Timotheus« wird ausdrücklich beauftragt, das von Paulus Gehörte »zuverlässigen Menschen« anzuvertrauen, »die fähig sind, auch andere zu lehren« (2 Tim 2,2). Der Nachweis der Lehrbefähigung wird schließlich in 1 Tim 5,17 auch von den Presbytern eingefordert; die »gute« Erfüllung des Vorsteheramtes wird daran festgemacht, dass die Presbyter »sich im Wort und in der Lehre abmühen«. Gleiches wird, wie schon gesehen, entsprechend der ihm zugestandenen Stellung, vom Episkopos verlangt; er muss »fähig sein zu lehren« (1 Tim 3,2), so dass er auch in der Lage ist, in der Auseinandersetzung mit Gegnern zu bestehen (Tit 1,9).

Das Gewicht der Lehre als »eine der zentralen Aufgaben des Gemeindeleiters«⁴⁵ liegt folglich nicht zuletzt darin, dass sie ein Bollwerk gegen diejenigen ist, die »Falsches lehren« (1 Tim 1,3; 6,3; vgl. auch die Hinweise auf die Gefahr des Abfalls vom Glauben in 1 Tim 4,1; 2 Tim 4,3f; Tit 1,10f). Das entscheidende »Argument« für den Anspruch, die »gesunde Lehre« zu verkünden, ist dabei die Übereinstimmung mit dem paulinischen Evangelium. Und deshalb ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Falschlehrern ohne Sinn und soll vermieden werden (2 Tim 2,23; Tit 1,9).

41. Vgl. die Übersicht über die »Ämter« bei J. Mühlsteiger, *Kirchenordnungen. Anfänge kirchlicher Rechtsbildung*, Berlin 2006, 44–66.

42. Vgl. I. M. Blecker, παραθήκη (s. Anm. 31), 259f mit Anm. 121. Zum Stellenwert der Aussagen zu »Lehre« und »Lehren« in den Past auch J. Schlosser, *La didascalie* (s. Anm. 26); E. Schlarb, *Lehre* (s. Anm. 27), bes. 192–195; H. Roose, *Dienen und Herrschen. Zur Charakterisierung des Lehrens in den Pastoralbriefen*, in: NTS 49 (2003) 440–446.

43. Vgl. T. Schmeller, *Schulen im Neuen Testament? Zur Stellung des Urchristentums in der Bildungswelt seiner Zeit* (HBS 30), Freiburg 1. Br. 2001, 229–233.

44. »Jeder Amtsträger kann durch die Lektüre der Past die Anweisungen des Paulus erfahren, indem er sich mit Timotheus (und Titus) identifiziert«: T. Schmeller, *Schulen* (s. Anm. 43), 226.

45. H. Roose, *Dienen* (s. Anm. 42), 440

Da mit der Tätigkeit des Lehrens eine »Hauptaufgabe« des Gemeindeleiters vorge stellt ist, die ihn in einer besonderen autoritativen Stellung der Gemeinde gegenüber zeigt, ist es berechtigt, mit der Stellung als Lehrer nicht nur die Funktion des Dienens, sondern auch einen »Aspekt der Herrschaft« verknüpft zu sehen.⁴⁶ Unter diesen Voraussetzungen ist es letztlich konsequent, dass die Forderung der Unterordnung der Frau mit dem ausdrücklichen Verbot zu lehren verknüpft ist (1 Tim 2,11f).

III. Die Past und das Problem der Wirkungsgeschichte

Die konkreten geschichtlichen Bedingungen, aufgrund derer sich ein Christ in den Jahren der Wende vom 1. zum 2. Jahrh. n. Chr. veranlasst gesehen hat, im Namen des Paulus die »Briefe« an zwei der engsten Mitarbeiter des Apostels Paulus zu schreiben, kennen wir nicht. Es gibt aber deutliche Hinweise (1) auf die schon genannten Tendenzen einer gnostisch beeinflussten Aufweichung christologischer und soteriologischer Glaubensinhalte sowie (2) auf Vorbehalte gegenüber manchen innergemeindlichen Entwicklungen seitens einer kritisch eingestellten Umwelt. In dieser Krisensituation⁴⁷ sah unser Autor die beste Garantie dafür, dass das Spezifische der christlichen Verkündigung – festgehalten etwa in dem zentralen Glaubensbekenntnis zum universal gültigen Heilshandeln Gottes in der Selbsthingabe Jesu Christi in 1 Tim 2,3–6 – ohne Einschränkung als »verpflichtendes Glaubensgut« bewahrt wird, wenn die Gemeinde bzw. die Kirche sich an der bewährten Sozialstruktur des antiken Hauswesens orientiert und durch die Bestellung von autorisierten Gemeindeleitern die Kompetenzen für das Gemeindeleben an die Spitze delegiert. Die Frage nach der Notwendigkeit und Berechtigung solcher Entscheidungen in der damaligen Situation lässt sich in der Rückschau nur schwer beurteilen. Wohl aber ist an die für die Wirkungsgeschichte Verantwortlichen die Frage zu stellen, ob sie sich auf den pastoralen Autor berufen dürfen, wenn sie in der Folge, bis heute, unter veränderten Bedingungen, sowohl die Engführung auf die auf Gemeindeleiter beschränkte Kompetenz zu Verkündigung und Lehre als auch die restriktiven und z. T. verletzenden Äußerungen zur Stellung der Frau in der Kirche als aktuelle und zeitgemäße Maßstäbe weiter tradieren.⁴⁸

46. H. Roose, Dienen (s. Anm. 42), 446.

47. Zu 1 Tim schreibt de Villiers: »The dominating motif in the letter is that of conflict«; der »Brief« sei eine Reaktion »to activities of opponents and their followers« (Pieter G.R. de Villiers, *Heroes at Home: Identity, Ethos and Ethics in 1 Timothy within the context of the Pastoral Epistles*, in: J. G. van der Watt (Hrsg.), *Identity, Ethics and Ethos in the New Testament* (BZNW 141), Berlin 2006, 357–386, hier 361–369. Ähnlich P. Trebilco, *The Early Christians in Ephesus from Paul to Ignatius* (WUNT 166), Tübingen 2004, 209–235. Vgl. auch I.M. Blecker, *παραθήκη* (s. Anm. 31), 243, die allerdings die Krise nicht real geschichtlich verstanden wissen will, sondern als literarischen Topos interpretiert, konkret als »Fehlen des identitätsstiftenden Wissensmittlers Paulus«. Aber ware diese »Krise« nicht bestens durch den Verweis auf die schon vorhandenen und als Autorität anerkannten Paulusbrieve zu bewältigen gewesen?

48. Zur Herausforderung der Gemeindekonzeption der Past vgl. G. Lohfink, *Normativität* (s. Anm. 33), 105f, und zur Notwendigkeit einer »Neubesinnung« M. Gielen, *Wiederentdeckung* (s. Anm. 8), 196–201.